

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim
am 16.07.2003

Bebauungsplanentwurf "Südliche Kohlheckstraße - 1. Änderung" in
Wiesbaden-Dotzheim
- Offenlagebeschluss -

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren nicht mehr erforderlich ist.
2. Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird als Bürgerversammlung vor der Ortsbeiratssitzung am 16.07.2003 durchgeführt.
3. Der Bebauungsplanentwurf „Südliche Kohlheckstrasse“ in Wiesbaden-Dotzheim in der Fassung vom 01.07.2003 wird auf die Dauer eines Monat öffentlich ausgelegt. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bebauungsplanentwurf „Südliche Kohlheckstraße -1. Änderung“ in Wiesbaden-Dotzheim keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Planungsgebiet keine Altlasten bzw. Bodenkontaminationen bestehen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag abgesehen wird.

Beschluss Nr. 0044

Der Ortsbeirat Dotzheim nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis, vorbehaltlich der Vorlage eines Querschnittsplanes durch das Stadtplanungsamt in der nächsten Ortsbeiratssitzung am 17. Sept. 2003.

Der Querschnittsplan sollte auch im Beratungsverlauf den Ausschüssen vorliegen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV
100600

Ernst
Ortsvorsteher